

Dr. Brigitte Bierlein  
Bundeskanzlerin

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0105-IIM/2019

Wien, am 20. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2019 unter der Nr. **160/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fragen zu den kurzfristigen Pflegebeschlüssen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Im Zuge der **Abschaffung des Pflegeregresses** wurden den Länder ab 2018 zusätzliche Mittel als Kompensation zugesagt (2018: 295,5 Mio. Euro):*
  - a. *Wie viele Mittel wurden bereits an die Bundesländer ausbezahlt? (Darstellung je Jahr und Bundesland)*
  - b. *Handelt es sich dabei um einen reinen Kostenausgleich oder werden die Zahlungen an Ziele geknüpft?*
    - i. *Wenn ja, an welche?*
    - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - c. *Müssen die Länder für den Erhalt der zusätzlichen Bundesmitteln nachweisen, dass sie versucht haben, wenn möglich ambulant zu versorgen?*
    - i. *Wenn nein, wie stellen Sie sicher, dass die Bundesländer nicht überversorgen?*
- *Wie viel **Pflegegeld** wurde seit 2014 ausbezahlt? (je Jahr, je Bundesland und je Pflegestufe)*

- a. Wie viel davon geht an **Heimträger**? (je Jahr, je Bundesland und je Pflegestufe)
- b. Wie viel Pflegegeld wird durch die Pflegegeld-Valorisierung ab 2020 zusätzlich an die Bundesländer fließen? (je Jahr und je Bundesland)
  - i. Wie viel von der Erhöhung geht an Heimträger? (je Jahr und je Bundesland)
- c. Wie stellen Sie sicher, dass die zusätzlichen Mittel von den Heimträgern tatsächlich in die Pflege investiert werden?
- Wie oft wurde seit 2014 **Pflegekarenz/-teilzeit** in Anspruch genommen:
  - a. Anzahl der Fälle? (nach Jahr, nach Bundesland, nach Geschlecht)
  - b. Durchschnittliche Dauer? (nach Jahr, nach Bundesland, nach Geschlecht)
  - c. Summe des Ausgezahlten Pflegekarenzgeldes? (nach Jahr, nach Bundesland, nach Geschlecht)
  - d. Welche Mehrkosten werden durch den Rechtsanspruch aus dem Pflegekarenz erwartet?
- Wie oft wurden seit 2014 sogenannte **Angehörigengespräche** in Zusammenhang mit Pflege durchgeführt?
  - a. Anzahl der Fälle? (nach Jahr, nach Bundesland und Pflegestufe der Angehörigen)
  - b. Wie erfolgt die Auswahl dieser Angehörigen?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen von mir nicht beantwortet werden können. Sie betreffen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches, wie sich dieser aus den maßgeblichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 61/2018, ergibt.

Dr. Brigitte Bierlein

